

INCOTERMS Klauseln

Die 11 Incoterms-Klauseln legen unter anderem den Kostenübergang sowie den Lieferort und den Gefahrenübergang vom Verkäufer auf den Käufer fest.

EXW - Ab Werk // Ex Works

‘Ab Werk‘ bedeutet, dass der Verkäufer geliefert hat, wenn er die Ware dem Käufer an einem anderen benannten Lieferort (z. B. Fabrik oder Lager) zur Verfügung stellt. Dieser benannte Ort kann auch auf dem Gelände des Verkäufers liegen. Der Verkäufer muss die Ware weder auf ein abholendes Transportmittel verladen, noch muss er sie zur Ausfuhr freimachen. Sämtliche Kosten ab dem benanntem Abholort gehen zulasten des Käufers; der Gefahrenübergang auf den Käufer beginnt ab Bereitstellung am benannten Lieferort durch den Verkäufer.

FCA - Frei Frachtführer // Free Carrier

„Frei Frachtführer“ bedeutet, dass der Verkäufer die Ware dem Frachtführer oder einer anderen vom Käufer benannten Person beim Verkäufer oder an einem anderen benannten Ort liefern muss. Die Stelle innerhalb des benannten Lieferortes ist so genau wie möglich zu bezeichnen, da an dieser Stelle der Gefahrübergang (Verlust oder Beschädigung) auf den Käufer stattfindet.

FAS - Frei Längsseite Schiff // Free Alongside Ship [nur See- und Binnenschiffstransport]

„Frei Längsseite Schiff“ bedeutet, dass der Verkäufer liefert, wenn die Ware längsseits des Schiffs (z. B. an einer Kaianlage oder auf einem Binnenschiff) im benannten Verschiffungshafen verbracht ist. Die Gefahrübergang auf den Käufer findet statt, wenn sich die Ware längsseits des Schiffs befindet. Der Käufer trägt ab diesem Zeitpunkt alle Kosten.

FOB - Frei an Bord // Free on Board [gilt nur für See- und Binnenschiffstransport]

„Frei an Bord“ bedeutet, dass der Verkäufer die Ware an Bord des vom Käufer benannten Schiffs im benannten Verschiffungshafen zu liefern hat. Der Gefahrübergang findet statt, wenn die Ware an Bord des Schiffs ist. Der Käufer trägt ab diesem Zeitpunkt alle Kosten.

CPT – Frachtfrei // Carriage Paid To

„Frachtfrei“ bedeutet, dass der Verkäufer die Ware dem Frachtführer an einen vereinbarten Ort liefert. Der Verkäufer schließt den Beförderungsvertrag ab und trägt die für die Beförderung der Ware bis zum benannten Bestimmungsort entstehenden Frachtkosten.

CIP - Frachtfrei versichert // Carriage and Insurance Paid to

„Frachtfrei versichert“ bedeutet, dass der Verkäufer die Ware dem Frachtführer an einen vereinbarten Ort zu liefern hat. Der Verkäufer schließt den Beförderungsvertrag ab und trägt die für die Beförderung der Ware bis zum benannten Bestimmungsort entstehenden Frachtkosten. Zudem verpflichtet sich der Verkäufer, einen Transportversicherungsvertrag mit umfassendem Deckungsschutz (Institute Cargo Clause A) für die auf den Käufer übergehende Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware während des Transports von der Lieferstelle mindestens bis zum Bestimmungsort abzuschließen und zu unterhalten.

CFR - Kosten und Fracht // Cost and Freight [gilt nur für See- und Binnenschiffstransport]

„Kosten und Fracht“ bedeutet, dass der Verkäufer die Ware an Bord des Schiffs zu liefern hat. Der Gefahrübergang findet statt, wenn die Ware an Bord des Schiffs ist. Anders als bei FOB schließt der Verkäufer den Beförderungsvertrag ab und trägt die Frachtkosten bis zum benannten Bestimmungshafen.

CIF - Kosten, Versicherung und Fracht // Cost, Insurance and Freight [gilt nur für See- und Binnenschiffstransport]

„Kosten, Versicherung und Fracht“ bedeutet, dass der Verkäufer die Ware an Bord des Schiffs zu liefern hat. Der Gefahrübergang auf den Käufer findet statt, wenn die Ware an Bord des Schiffs ist. Der Verkäufer schließt den Beförderungsvertrag ab und trägt die Frachtkosten zum benannten Bestimmungshafen. Zudem schließt der Verkäufer auf eigene Kosten eine Transportversicherung ab, die zumindest der Mindestdeckung gemäß den Klauseln (C) der Institute Cargo Clauses (LMA/IUA) entspricht.

DAP - Geliefert benannter Ort // Delivered at Place

„Geliefert benannter Ort“ bedeutet, dass der Verkäufer geliefert hat, wenn die Ware dem Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel des Verkäufers entladebereit am benannten Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wird. Der Verkäufer trägt alle Gefahren, die im Zusammenhang mit der Beförderung zum benannten Ort entstehen.

DPU - Geliefert benannter Ort entladen // Delivered at Place Unloaded

„Geliefert benannter Ort entladen“ bedeutet, dass der Verkäufer die Ware geliefert hat, sobald die Ware vom ankommenden Beförderungsmittel entladen wurde und an einem benannten Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wird. Der Verkäufer trägt alle Gefahren, die im Zusammenhang mit der Beförderung zum und der Entladung der Ware am benannten Bestimmungsort entstehen.

DDP - Geliefert verzollt // Delivered Duty Paid

„Geliefert verzollt“ bedeutet, dass der Verkäufer geliefert hat, wenn er die zur Einfuhr freigemachte Ware dem Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am benannten Bestimmungsort zur Verfügung gestellt hat. Der Verkäufer trägt alle Kosten und Gefahren, die im Zusammenhang mit der Beförderung der Ware bis zum Bestimmungsort stehen und hat die Verpflichtung, die Ware nicht nur für die Ausfuhr, sondern auch für die Einfuhr freizumachen, alle Abgaben sowohl für die Aus- als auch für die Einfuhr zu zahlen sowie alle Zollformalitäten zu erledigen.